

Göschitz, 21.08.2017

Sitzung des Kreistages des Saale- Orta- Kreises am: 21.08.2017

Antrag

Änderungsantrag

Dringlichkeitsantrag

Anfragen

**Dringlichkeitsantrag auf rechtliche Prüfung der Baumaßnahme
„Brandschutztechnische und Energetische Sanierung“ Staatliche
Gemeinschaftsschule Triptis – Primarstufe durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

Der Kreistag möge beschließen:

- „ 1. Die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes wird anerkannt.
2. Der Kreistag ersucht die Rechtsaufsichtsbehörde Thüringer Landesverwaltungsamt Abteilung 2 Inneres um rechtliche Prüfung der Baumaßnahme „Brandschutztechnische und Energetische Sanierung“ Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis – Primarstufe wegen Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von mehr als 600.000 € und Erteilung eines Auftrages über 116.953,20 € ohne Beschluss bzw. Genehmigung des Kreistages bzw. des zuständigen beschließenden Ausschusses. Auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wird hingewiesen.
3. Dieser Beschluss mit der Begründung ist spätestens mit Datum vom 22.08.2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde zu versenden.“

Begründung:

Zu 1.

In der Sitzung des Kreistages des Saale-Orla-Kreises am 21.08.2017 sollen für die Baumaßnahme „Brandschutztechnische und Energetische Sanierung“ Staatliche Gemeinschaftsschule Triptis – Primarstufe überplanmäßige Ausgaben über mehr als eine Million Euro beschlossen werden. Der Kreistag muss sich vor dem Fassen eines derartigen Beschlusses an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden, weil nach Erkenntnissen aus der Kostenverlaufsbilanz des Ingenieurbüros Eichhorn vom 16.08.2017 der Verdacht besteht, dass es bei dieser Baumaßnahme zu Ausgaben im erheblichen Umfang gekommen ist, ohne dass dazu notwendige Beschlüsse des Kreistages oder des zuständigen Ausschusses vorlagen. Nur so kann eine

wissentliche Beteiligung des Kreistages an nicht gesetzeskonformen Handlungen ausgeschlossen werden. Die Dringlichkeit ergibt sich nun daraus, dass die Baumaßnahme im Interesse der Schüler dieser Schule so schnell wie möglich weitergeführt und abgeschlossen werden muss, notwendige Beschlüsse dazu aber erst nach Prüfung der Rechtslage erfolgen können.

Zu 2.

Der Bau- und Vergabeausschuss beschloss die Baumaßnahme in seiner Sitzung am 26.01.2016 mit Beschluss-Nr. 46-15/2016. Im Haushaltsplan für 2016 waren dafür 1.580.000,00 € eingestellt.

Mit dem Haushaltsplan für 2017 wurde der Ausgabenumfang auf 2.200.000,00 € (einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von 300.000,00 €) erhöht.

Weitere Budgetfestlegungen durch den Kreistag oder einen seiner beschließenden Ausschüsse gibt es bisher nicht.

Mit Beschlussvorlage Nr.: KT/082/2017 vom 25.07.2017 sollten in der Sitzung des Kreistages am 21.08.2017 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 873.700,00 € beschlossen werden. Grundlage war die Kostenverlaufsbilanz des Ingenieurbüros Eichhorn vom 16.06.2017.

Bei der Beratung dieser Vorlage im Bau- und Vergabeausschuss am 15.08.2017 zeigte sich jedoch, dass dieser Betrag nicht ausreichend ist.

Das Ingenieurbüro Eichhorn legte einen überarbeiteten Kostenverlauf Stand 16.08.2017 am gleichen Tag dem Landkreis vor. Daraufhin wurde vom Landrat der Betrag der beantragten überplanmäßigen Ausgaben auf 1.057.000,00 € erhöht.

Aber auch dieser Betrag dürfte nicht ausreichend sein, weil die Differenz zwischen der Kostenprognose von 3.336.133,37 und den bisher bereitgestellten 2.200.000,00 € mindestens 1.136.000,00 € beträgt.

Aus dem vom Büro Eichhorn vorgelegten Kostenverlauf gehen auch die im Antrag genannten prüfwürdigen Sachverhalte hervor.

Beim Los 1 ist ein Nachtrag *N2-Bauschuttentsorgung >Z2* über einen Betrag von 116.953,20 € aufgeführt. Für eine Vergabe über 100.000,00 € ist der Bau- und Vergabeausschuss zuständig. Einen solchen Beschluss gibt es jedoch nicht.

Bereits vor dem geplanten Beschluss zu den überplanmäßigen Ausgaben müssen Verpflichtungen im Gesamtwert von mehr als 600.000,00 € über dem Haushaltsansatz von 2.200.000,00 € ohne Wissen und Beschluss des Kreistages eingegangen worden sein. Dies ergibt sich aus der Differenz zwischen der Prognose 3.336.133,37 € und dem Gesamtbetrag der noch ausstehenden Lose (Los 14 und Lose 20 bis 27) in Höhe von 477.532,91 €.

	3.336.133,37 €
-	477.532,91€
-	<u>2.200.000,00 €</u>
	658.600,46 €

gez. Andreas Scheffczyk
i.A. der Fraktion der UBV